



Mitgliederordnung des Saufeulis Carneval-Club e.V.

Diese Mitgliederordnung ergänzt die Satzung des Saufeulis Carneval-Club e.V. und konkretisiert die Rechte, Pflichten und Mitgliedsarten. Sie wurde auf Grundlage der Satzung durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

§1 Mitgliedsarten

Der Verein unterscheidet folgende Mitgliedsarten:

- Aktive Mitglieder
 - Nehmen aktiv am Vereinsleben teil und repräsentieren den Verein nach außen.
- Passive Mitglieder
 - Unterstützen den Verein finanziell, ohne aktiv am Vereinsleben teilzunehmen.
- Seniorenmitgliedschaften
 - Können ab dem vollendeten 60. Lebensjahr beantragt werden und sind beitragsreduziert.
- Ehrenmitgliedschaften
 - Können an Personen verliehen werden, die sich besondere Verdienste um den Verein erworben haben.
 - Die Ernennung erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstands.
 - Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§2 Rechte der Mitglieder

1. Jedes aktive Mitglied hat das Recht, an den Veranstaltungen und Aktivitäten des Vereins teilzunehmen.
2. Alle Mitglieder haben Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.
3. Mitglieder können Anträge an den Vorstand oder die Mitgliederversammlung richten.
4. Mitglieder erhalten Informationen über die Vereinsarbeit, Finanzen und Planungen.
5. Ehrenmitglieder genießen alle Rechte eines aktiven Mitglieds.

§3 Pflichten der Mitglieder

1. Mitglieder verpflichten sich, die Ziele des Vereins zu fördern und die Satzung sowie Ordnungen einzuhalten.
2. Beiträge sind pünktlich entsprechend der Beitragsordnung zu entrichten.
3. Mitglieder sollen das Ansehen des Vereins wahren und sich kameradschaftlich verhalten.
4. Aktive Mitglieder sollen nach Möglichkeit regelmäßig an Vereinsaktivitäten teilnehmen.

§4 Aufnahme und Austritt

1. Der Antrag auf Mitgliedschaft ist schriftlich an den Vorstand zu richten.
2. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.
3. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Beschluss des Vorstands und der Zahlung des ersten Beitrags.



4. Der Austritt ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des laufenden Geschäftsjahres schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären.

§5 Ausschluss

1. Ein Mitglied kann aus wichtigem Grund ausgeschlossen werden, insbesondere bei:
 - a. grobem Verstoß gegen Satzung oder Vereinsinteressen,
 - b. Nichtzahlung des Beitrags trotz Mahnung,
 - c. vereinsschädigendem Verhalten.
2. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Das betroffene Mitglied kann innerhalb von vier Wochen Einspruch einlegen; die Mitgliederversammlung entscheidet endgültig.

§6 Datenschutz und Öffentlichkeitsarbeit

1. Mit dem Beitritt werden personenbezogene Daten zur Durchführung der Mitgliedschaft verarbeitet.
2. Die Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen erfolgt auf Grundlage einer gesonderten Einwilligung im Mitgliedsantrag.

§7 Inkrafttreten

Diese Mitgliederordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft und ergänzt die Satzung sowie die Beitragsordnung des Vereins.

Hanau, den 17.10.2025

Der Vorstand